

Anhang 2

Maßnahmenblätter Artenschutz

Maßnahmenblatt AFB					
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.	E_{FCS1}			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etzdorf"	Funktionserhaltung: Verlust von Lebensraum				
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex				
	AFB	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">V_{AFB} A_{CEF}</td> <td rowspan="2">Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A_{FCS/E_{FCS}}</td> </tr> </table>	V_{AFB} A_{CEF}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme	A_{FCS/E_{FCS}}
	V_{AFB} A_{CEF}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme			
A_{FCS/E_{FCS}}					
FFH	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}</td> <td>Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung</td> </tr> </table>	V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung		
V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung				
Konfliktbewältigung					
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)					
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB)				
	Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: Vögel und Reptilien, Amphibien etc.				
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)				
 [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.				
Maßnahme					
Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme					
<p>Die Maßnahme beinhaltet die Etablierung eines arten- und blütenreichen Grünlandes sowie die Anlage von 1 m breiten Grünstreifen im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Auf der Teilgebietsfläche „PV Etzdorf“ kommt es zu einer Änderung der bisherigen Nutzung. Hier wird die ackerbaulich genutzte Fläche durch eine herkömmlichen Photovoltaik-Freiflächenanlage belegt und in eine Grünlandnutzung umgewandelt. Dabei werden die Flächen zwischen und unter den Solarmodulen mittels Grünland angesät. Die Modulreihen der Agri-PV-Anlage selbst, werden auf 1 m breiten Grünstreifen errichtet.</p> <p>Die Grünlandstrukturen sind mit einer artenreichen Wiesenmischung aus 30 % Wildblumen und 70% Wildgräsern zu begrünen. Die Mischung enthält eine hohe Bandbreite von sonnenliebenden bis schattenverträglichen und trockenheitstoleranten bis feuchtigkeitsliebenden Wildarten. Die niederwüchsige Mischung differenziert sich entsprechend Bodenart und den Solarmodulstandorten aus. Sie wird 40 bis 80 cm hoch. Die artenreiche Wiesenmischung aus 30 % Wildblumen und 70% Wildgräsern bietet wertvollen Lebensraum für Reptilien und Brutvögel und einen langen Blühaspekt für zahlreiche Insekten. Durch die flächenhafte Bedeckung trägt sie zum Erosionsschutz bei.</p> <p><u>Ausführungshinweise:</u> ⇒ Herstellung eines Feinplanums auf der Ansaatfläche ⇒ Ansaat mittels gebietseigener, zertifizierter Saatgutmischung (VWW-Regioisaaten®, RegioZert® oder gleichwertig</p>					

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr. E_{FCS1}
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etdorf"	Funktionserhaltung: Verlust von Lebens- raum
<p>empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig):</p> <p>Nr. 24 Mischung Solarpark (Wildblumen 30%/Wildgräser 70%)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland • Ansaat: Mitte August - Mitte September oder Februar, 3 g/m² • Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha • Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/rieger-hofmann-shop/mischungen/mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/24-mischung-solarpark.html <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Die Pflege der Grünlandfläche im Bereich der herkömmlichen Photovoltaik-Freiflächenanlage ist mittels einer extensiven Schafbeweidung bzw. extensiven Grünlandbewirtschaftung vorzusehen. Zulässig ist max. 1 GVE/ha. Die Beweidung ist rotierend über die Teilflächen des Geltungsbereiches in Abhängigkeit des Aufwuchses durchzuführen. Alternativ dazu ist auch eine 2-schürige Mahd (Juni und September) zulässig. In Abhängigkeit des Aufwuchses aus der Ackerflora ist in den ersten beiden Jahren ggf. eine 4-schürige Mahd notwendig.</p> <p>Die Grünstreifen im Bereich der Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage können ein bis drei Mal pro Jahr gemäht werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.</p>	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Intensivacker	
<u>Durchführung / Herstellung</u>	
Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Fachfirmen.	
<u>Unterhaltungspflege</u>	
Beweidung	<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Funktionskontrolle</u>	
Prüfung der Erreichung des Entwicklungsziels nach 5 Jahren	<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss	
<u>Leitungen</u>	
<u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- Sicherstellung des Umsetzungszeitraumes durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung und durch Monitoring (V _{AFB6})	

Maßnahmenblatt AFB						
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etdorf"	Maßnahmen-Nr. Kontrolle auf Vorkommen des Feldhamsters/Umsiedlung	V_{AFB1}				
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex					
	AFB	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">V_{AFB} A_{CEF}</td> <td style="padding: 2px;">Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">A_{FCS/E_{FCS}}</td> <td style="padding: 2px;">Erhaltungsmaßnahme</td> </tr> </table>	V_{AFB} A_{CEF}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme	A_{FCS/E_{FCS}}	Erhaltungsmaßnahme
	V_{AFB} A_{CEF}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme				
A_{FCS/E_{FCS}}	Erhaltungsmaßnahme					
FFH	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}</td> <td style="padding: 2px;">Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung</td> </tr> </table>	V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung			
V_{FFH} A_{FFH/E_{FFH}}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung					
Konfliktbewältigung						
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)						
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: Feldhamster					
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.					
Maßnahme						
Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme Nach derzeitigem Kenntnisstand kann ein Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung auf Vorkommen der Art sowie die bei Feststellung notwendige Umsiedlung hat entsprechend den nachstehenden Vorgaben zu erfolgen: Frühjahrskartierungen des Feldhamsters sind aufgrund der artspezifischen Phänologie je nach Witterung im Zeitraum von Anfang/ Mitte April bis Mitte/Ende Mai vorzunehmen. Da der Zeitpunkt des Aufwachens je nach Tier individuell unterschiedlich sein kann, sind mindestens 3 Kartierdurchgänge im benannten Zeitfenster erforderlich, wobei die Abschlussbegehung Mitte/Ende Mai zu erfolgen hat. Zielführend ist ein vorheriges Mähen der abgesteckten Trasse (auch um Bruten von Vögeln vorsorglich zu vermeiden). Werden Feldhamsterbaue bei einem Durchgang gefunden, beginnt unmittelbar danach der Fang. Aufgrund der beginnenden Fortpflanzungsperiode muss der Fang Ende Mai abgeschlossen sein. Untersuchungen der Flächen auf Feldhamsterbaue ab Anfang Juni sind ebenfalls möglich, die Tiere können ab diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr sofort umgesiedelt werden. Methodisch reicht für die Sommeruntersuchung eine intensive Begehung der Flächen, unter Berücksichtigung der Deckung der angebauten Feldfrüchte, aus. Der Abfang an den erfassten Feldhamsterbauen und die Umsiedlung sind erst möglich, wenn sich keine unselbständigen Jungtiere mehr im Bau befinden. I.d.R. ist dies ab dem 25.08. der Fall. Aufgrund abnehmender oberirdischer Aktivität sind Herbsumsiedlungen i.d.R. nur bis Ende September möglich. Prinzipiell müssen die Feinkartierung der Baue und die Umsiedlung vor Beginn der Erdarbeiten (einschließlich archäologische Grabungen) erfolgen.						

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr. V_{AFB1}
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etdorf"	Kontrolle auf Vorkommen des Feldhamsters/Umsiedlung
<p>Die abgefangenen Tiere sind unverzüglich nach dem Fang in den zuvor benannten Umsiedlungsflächen bzw. im Abstand von mindestens 500 m zum Fangplatz an geeigneter Stelle (Kultur!) im Lebensraum der Lokalpopulation wieder auszusetzen.</p> <p>Der Fang erfolgt mit geeigneten Lebendfallen, die mit Ködern (Mais, Mohrrüben und Äpfel) und Regenschutz zu versehen sind. Kartierte Baue sind mindestens 3 Tage lang zu befangen, wobei jeder Bau dreimal täglich zu kontrollieren ist. Die gefangenen Tiere, deren Alter, Geschlecht und Gewicht sind zu dokumentieren. Unmittelbar nach dem Fang sind die Tiere auf der vorgesehenen Fläche in vorgebohrte Schräglöcher zu entlassen. Vor die Schräglöcher wird den Tieren ein Nahrungsvorrat (Getreide, Erbsen, Hamstermischfutter) gegeben, um das Umfeld auch im Nahbereich möglichst attraktiv zu gestalten.</p> <p>Um die Wiederbesiedlung bereits abgefangener Baue zu verhindern, müssen die Baue nach dem Abbau der Fallen durch Verfüllen und Planieren der Eingänge oberirdisch verschlossen werden. Weiterhin ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, ob Röhren von innen wieder geöffnet worden sind. Ist dies der Fall, wiederholt sich die Fangprozedur und die abschließende Baukontrolle.</p> <p>Sollten Baue vorhanden sein, bei denen trotz intensiver Fangversuche keine Feldhamster gefangen wurden und bei denen dennoch der begründete Verdacht auf Vorkommen des Feldhamsters besteht, müssen diese ausgegraben werden (i.d.R. mit Spaten).</p> <p>Die Fang- und Umsiedlungsaktion endet mit einer Abschlusskontrolle. Werden dabei weder neue noch wieder geöffnete Baue festgestellt, gilt die Fläche zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle als „hamsterfrei“.</p> <p>Nach erfolgreicher Kartierung und Umsiedlung sind die Bauflächen sowie eventuelle Arbeitsstreifen (soweit im Acker liegend) unverzüglich umzubrechen und bis zum Beginn der Bauarbeiten in einem „feldhamsterunfreundlichen“ Zustand (vegetationsfrei) zu belassen (z.B. regelmäßiger Umbruch).</p> <p>Die Maßnahme ist nur von qualifizierten Bearbeitern mit nachweislich praktischer Erfahrung im Bereich der Erfassung und Umsiedlung von Feldhamstern vorzunehmen.</p>	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Intensivacker	
<u>Durchführung / Herstellung</u>	
<u>Unterhaltungspflege</u>	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt	
<u>Funktionskontrolle</u>	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss	
<u>Leitungen</u>	
<u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- Nachweisführung gegenüber der unteren Naturschutzbehörde	

Maßnahmenblatt AFB			
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etzdorf"		Maßnahmen-Nr. V_{AFB2} Bauzeitenbeschränkung (Avifauna)	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes		Maßnahmentyp + Zusatzindex	
		AFB	V_{AFB} A_{CEf} A_{Fcs}/E_{Fcs} Vermeidung Vorhabenbezogene funk- tionserhaltende Maß- nahme Erhaltungsmaßnahme
		FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: bodenbrütende Vogelarten der Agrarlandschaft		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.		
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Brutvögeln, ist eine Bauzeitenbeschränkung vorzunehmen, d. h. der Beginn der Umsetzung der Maßnahme hat außerhalb des Zeitraumes 01. April bis 31. August zu erfolgen. Falls aus bautechnologischen oder sonstigen Gründen eine Projektumsetzung innerhalb des o. g. Zeitraumes sich erforderlich macht, ist in Abstimmung mit der UNB eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einzuholen. Dazu sind die betroffenen Flächen nochmals auf das Vorliegen von Verbotstatbeständen zu untersuchen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen festzulegen.			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Intensivacker			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss			

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etdorf"	Maßnahmen-Nr. V _{AFB2} Bauzeitenbeschränkung (Avifauna)
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- bei Einhaltung des Bauzeitraumes nicht notwendig	

Maßnahmenblatt AFB			
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etzdorf"	Maßnahmen-Nr. V_{AFB3} Bauzeitenbeschränkung (Fledermäuse)		
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex		
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: Gehölz gebundene / bewohnende Fledermausarten		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.		
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>			
Vermeidung von Störungen durch Beleuchtungen und Baumaßnahmen während der Dämmerungs- und Nachtstunden (März bis November). Falls aus bautechnologischen oder sonstigen Gründen eine Projektumsetzung innerhalb des o. g. Zeitraumes sich erforderlich macht, ist in Abstimmung mit der UNB eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einzuholen.			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Funktionskontrolle</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			

<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>
Risikomanagement
- bei Einhaltung des Bauzeitraumes nicht notwendig

Maßnahmenblatt AFB			
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etzdorf"	Maßnahmen-Nr. V_{AFB4} Bauzeitenbeschränkung (Amphibien)		
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex		
	AFB	V _{AFB} A _{CEf} A _{Fcs} /E _{Fcs}	Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: Amphibien		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.		
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>			
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wandernder Amphibien, ist eine Bauzeitenbeschränkung vor-zunehmen, Dies wäre durch eine Realisierung der Baumaßnahmen im Zeitraum zwischen Ende Oktober und Mitte Februar gegeben. Falls aus bautechnologischen oder sonstigen Gründen eine Projektumsetzung innerhalb des o. g. Zeitraumes sich erforderlich macht, ist in Abstimmung mit der UNB eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einzuholen.			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Funktionskontrolle</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>			
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss			
<u>Leitungen</u>			

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etdorf"	Maßnahmen-Nr. V _{AFB4} Bauzeitenbeschränkung (Amphibien)
<u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- bei Einhaltung des Bauzeitraumes nicht notwendig	

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etdorf"	Maßnahmen-Nr. V_{AFB5} Berücksichtigung der Zauneidechse und potenzieller Habitatbereiche während der Baumaßnahmen	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funktionserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Für: Zauneidechse	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Freihaltung der angrenzenden Baufeldbereiche von Materiallagerungen, Sozialcontainern oder sonstigen Gerätschaften oder alternativ ein Baustart ab Mitte Oktober.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>		
<u>Durchführung / Herstellung</u>		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss		
<u>Leitungen</u>		
<u>Zuwegungen, Wegerecht</u>		

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etzdorf"	Maßnahmen-Nr. V _{AFB5} Berücksichtigung der Zauneidechse und potenzieller Habitatbereiche während der Baumaßnahmen
Risikomanagement	
- bei Einhaltung des Bauzeitraumes nicht notwendig	

Maßnahmenblatt AFB			
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agra-Energie-Park Etdorf"	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 6 Ökologische Baubegleitung		
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex		
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS}	Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH}	Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Kontrolle der Festlegungen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB)		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)		
 [ha; m; St]		
	Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.	
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>			
Bestellung einer ökologischen Baubegleitung zur Absicherung der Einhaltung der Vorgaben des AFB/GOP			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>			
Intensivacker			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Vorgaben aus den artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Abstimmung mit dem AG bzw. der bauausführenden Firma zur Vorgehensweise bei der Maßnahmenumsetzung • Definierung der verträglichsten Zuwegungen zur Baustelle • Koordinierung von zusätzlich notwendigen Maßnahmen, welche derzeit noch nicht erkennbar sind • Kontrolle der Einhaltung der Planvorgaben • Dokumentation Artenschutz • Abstimmung mit der UNB • Begleitung der artenschutzfachlichen Maßnahmen • Durchführung des Monitorings zur Grünlandentwicklung im 5. Jahr 			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			
<u>Funktionskontrolle</u>			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt			

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 6
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etdorf"	Ökologische Baubegleitung
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss	
<u>Leitungen</u>	
<u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des AFB/GOP durch Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros	